

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster),  
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/2872 –**

### **Digitalisierung des Kabels**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Digitalisierung von Rundfunk- und Fernsehübertragungsnetzen erhält auch in Deutschland Einzug. Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission hätte die Bundesregierung bereits bis Ende 2003 Klarheit über die Bedingungen für den geplanten Übergang zur digitalen Ausstrahlung schaffen müssen („eEurope 2005: Eine Informationsgesellschaft für alle“, KOM (2002) 263 endg.). Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht „Aktionsprogramm Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ (Bundestagsdrucksache 15/2315) enthält insbesondere zur Digitalisierung des Kabels lediglich die Aussage, dass sich die Initiative Digitaler Rundfunk im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zukünftig verstärkt diesem Thema widmen wird.

1. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass es nicht zu einer weiteren Verzögerung bei der Etablierung eines verbindlichen Digitalisierungsfahrplanes der Kabelnetzinfrastruktur kommt?

Die Bundesregierung unterstützt eine Digitalisierung der Kabelnetzinfrastruktur und hat das mehrfach u. a. im Rahmen der Berichterstattung zum eEurope-Plan 2005 und im Aktionsprogramm Informationsgesellschaft Deutschland 2006 ausdrücklich betont. Konkret hat sie seit gut einem Jahr einen Branchendialog mit den Kabelnetzbetreibern aufgenommen, der weitergeführt und in Kürze auch durch eine Broschüre dokumentiert wird. Der Bundesregierung ist sehr daran gelegen, ein konkretes „Szenario für den Übergang der analogen zur digitalen Signalübertragung in den Breitbandkabelnetzen“, das von den Marktbeteiligten akzeptiert wird, bereitzustellen. Hierzu hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit u. a. eine Projektstudie vergeben, die bis Mitte des Jahres „Meilensteine“, „Geschwindigkeit“ und „Kompromisslinien“ entwickeln soll.

Letztendlich ist es jedoch eine Frage der Kompromissbereitschaft der Unternehmen selbst, inwieweit sie zu entsprechenden Marktmodellen finden.

2. Inwieweit wird sichergestellt, dass die Arbeiten zur Etablierung eines solchen Digitalisierungsfahrplanes überhaupt aufgenommen werden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es ausreicht, dieses für den Wirtschaftsstandort so bedeutende Thema allein der Arbeit der Initiative Digitaler Rundfunk zu überlassen?

Aufgabe der Initiative „Digitaler Rundfunk“ ist es, übergeordnet die relevanten Aspekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Rundfunkübertragung über terrestrische Sender, Satellit und Breitbandkabel aufzugreifen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Initiative „Digitaler Rundfunk“ wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Vorsitz) und von den Ländern (stellvertretender Vorsitz) geleitet. Ihr gehören Vertreter von Bund und Ländern, des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks, der Dienste- und Inhaltenanbieter, Netzbetreiber (Satellit, Kabel, terrestrische Verteilwege), Geräteindustrie, des Handels und Handwerks, der Verbraucherverbände und einiger wissenschaftlicher Institute an. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Initiative „Digitaler Rundfunk“ nach wie vor auch ein geeignetes Diskussionsforum für die Belange der Kabelbranche darstellt.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Breitbandkommunikation im Rahmen des Aktionsprogramms „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ und engagiert sich in Bezug auf den eEurope-Plan 2005 der Europäischen Union.

Sofern optimierte Rahmenbedingungen erforderlich sind, ist die Bundesregierung zu Anpassungen bereit. Ein erster Schritt ist durch das neue Telekommunikationsrecht, das die Technologieneutralität und den Infrastrukturwettbewerb hervorhebt, erfolgt. Weitere Rechtsetzungsvorhaben, wie beispielsweise das Urheberrecht, das durch das Bundesministerium der Justiz zurzeit vorbereitet wird, und neue Staatsverträge auf Länderebene bieten ebenfalls Gelegenheiten hierzu.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie gedenkt die Bundesregierung die bislang noch nicht gewährleistete Konvergenz der Infrastrukturen in diesem Bereich zu verwirklichen?

Die Konvergenz der Infrastrukturen ist Ziel, jedoch ein Entwicklungsprozess. Dafür ist eine technologieneutrale Regulierung ein wichtiger Ansatz: ein Wettbewerb der Distributionsplattformen, also terrestrische Übertragung oder Übertragung per Satellit oder Kabel, muss unter fairen Bedingungen diskriminierungsfrei erfolgen.

5. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass investitionsbereite Gesellschafter und Investoren auch zukünftig Anreize für ein Engagement im Bereich des Kabels in Deutschland sehen?

Die Bundesregierung schafft dafür notwendige und verlässliche regulatorische Rahmenbedingungen. Sie engagiert sich auch weiterhin aktiv auf EU-Ebene. Das Marktrisiko, attraktive Geschäftsmodelle zu entwickeln, die nachfragegerecht die Situation des deutschen Marktes treffen, kann sie den Unternehmen nicht abnehmen.

6. Inwieweit wird der im EU-Richtlinienpaket und der Telekommunikationsnovelle normierte Auftrag der Digitalisierung des Kabels umgesetzt und die effiziente Nutzung der knappen Ressource Frequenzen im Bereich des Kabels sichergestellt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Welche Initiativen wird die Bundesregierung entfalten, um den notwendigen politischen Austausch zwischen Bund und Ländern mit der Zielsetzung einer raschen Digitalisierung sicherzustellen?

Die Digitalisierung ist ein gemeinsames Ziel des Bundes und der Länder. Die Initiative „Digitaler Rundfunk“ arbeitet regelmäßig und kontinuierlich an der Umsetzung und wird auch die neuen Möglichkeiten aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen ausloten und beobachten.

Insbesondere im Rahmen der Erörterung des Konzeptes zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Breitband-Zugängen, das die Wirtschaftsministerkonferenz von der Bundesregierung erbeten hat, wird Gelegenheit zum politischen Austausch im Sommer dieses Jahres sein.

